



TENSIRA®

HERBIZID

Wirkstoff: 200 g/l Fluroxypyr (20.4 Gew. %) als Fluroxypyr 1-Methyl-heptylester (295.4 g/l; 30.1% Gew. %)

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA-Kode: 4

UFI: QY00-6032-S00C-4DVM

GEFAHR



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H319: Verursacht schwere Augenreizungen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233: Behälter dicht verschlossen halten.
 P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P241: Explosionsschutzgehäuse [elektrische/Lüftungs-Beleuchtungs-...] Geräte verwenden.
 P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.
 P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P331: BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P370+P378: Bei Brand: Geeignete Löschmittel wie Kohlendioxid (siehe Sicherheitsdatenblatt) zum Löschen verwenden.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.
 P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Pämira zuführen.

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670
 Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240

Zulassungsinhaber und Vertrieber:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien
 Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
 deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.eu



® = eingetragene Marke des IWA



00B091-00

Chargennummer und Herstellungsdatum:
 aus technischen Gründen an anderer Stelle dieser Packung.

GEBRAUCHSANLEITUNG TENSIRA®

Zul.-Nr.: 00B091-00

Herbizid

Wirkstoff: 200 g/l Fluroxypyr (20.4 Gew. %) als Fluroxypyr 1-Methylheptylester (295.4 g/l; 30.1% Gew. %)

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA-Kode: 4

ANWENDUNGSGEBIETE, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

TENSIRA® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen und mehrjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Getreide, Mais und Grünland.

Wirkungsweise:

TENSIRA® enthält den Wirkstoff Fluroxypyr, welcher von den Blättern aufgenommen wird. Fluroxypyr gehört zur Familie der synthetischen Auxin-Herbizide und führt zu charakteristischen „Auxinreaktionen“, z.B. Blattkräuselung und Verformung. Die Anwendung ist im Nachauflauf, wenn Unkräuter aktiv wachsen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Anwendungsnummer	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
1	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommergerste
2	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste
3	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterhafer, Winterroggen, Wintertriticale
4	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerhafer
5	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais
6	Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden (etabliert)
7	Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden (Ansaatzjahr)

Anwendungen im Freiland im Ackerbau

1. Sommerweichweizen, Sommergerste

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 0,75 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr, nach dem Auflaufen der Unkräuter, BBCH 12-39

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Wartezeit: ---

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

2. Winterweichweizen, Wintergerste

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr, nach dem Auflaufen der Unkräuter, BBCH 12-39

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Wartezeit: ---

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

3. Winterhafer, Winterroggen, Wintertriticale

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr, nach dem Auflaufen der Unkräuter, BBCH 12-31

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Wartezeit: ---

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

4. Sommerhafer

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 0,75 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr, nach dem Auflaufen der Unkräuter, BBCH 12-31

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Wartezeit: ---

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

5. Mais

Schadorganismus: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Frühjahr, nach dem Auflaufen der Unkräuter, BBCH 13-16

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Wartezeit: ---

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

Anwendungen im Freiland im Grünland

6. Wiese, Weiden (etabliert)

Schadorganismus: Stumpfblättriger Ampfer, Krauser Ampfer

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: im Rosettenstadium von Ampfer-Arten, während der Vegetationsperiode, nicht im Ansaatjahr, nach dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Wartezeit: 7 d

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

7. Wiese, Weiden (im Ansaatjahr)

Schadorganismus: Vogel-Sternmiere

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 0,75 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: im Ansaatjahr, Frühjahr oder Herbst, nach dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Wartezeit: ---

Nachbaufrist in Tagen: ---

Anwendungstechnik: Spritzen

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGBIETE)

Anwendungsbestimmungen

Die Anwendung ist nur durch berufliche Anwender zulässig. Keine Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Auflagen

SP1: Mittel und/oder deren Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGBIETE)

Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich. (siehe Anwendung: -001, -004, -005)

VN439: Kein Nachbau von Wurzel- und Knollengemüse ein Jahr nach der Anwendung.

VV613: Es ist sicherzustellen, dass Wiesen und Weiden durch Tiere frühestens 7 Tage nach der letzten Anwendung wieder betreten werden. (siehe Anwendung: -006, -007)

Auflagen

NT102-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. (siehe Anwendung: -001, -004, -007)

NT103-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das

Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. (siehe Anwendung: -002, -003, -005)

NT 108-1: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. (siehe Anwendung: -006)

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * (siehe Anwendung: -001, -004, -007)

reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % * (siehe Anwendung: -002, -003, -005)

reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m (siehe Anwendung: -006)

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m (siehe Anwendung: -001, -002, -003, -004, -005, -007)

10 m: (siehe Anwendung: -006)

Wartezeiten:

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. (siehe Anwendung: -001, -002, -0003, -004, -005)

7 Tage: Freiland: Wiesen, Weiden (siehe Anwendung: -006, -007)

WIRKUNGSSPEKTRUM

TENSIRA® wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 1 l/ha in Wintergetreide und bis zu 2 l/ha im Grünland gespritzt. Die Wirksamkeit ist abhängig von der applizierten Rate.

Gute bis sehr gute Wirkung	Ausreichende Wirkung	Keine ausreichende Wirkung
Acker-Taubnessel Gewöhnliche Hanfnessel Kletten-Labkraut Krauser Ampfer Stumpfbältriger Ampfer Vogel-Sternmiere Vergissmeinnicht Windknöterich	Vogelknöterich	

RESISTENZMANAGEMENT

Um das Auftreten von Resistenzen der Unkräuter gegenüber Herbiziden aus dieser Wirkstoffgruppen zu reduzieren wird von der wiederholten Anwendung von Produkten der gleichen Wirkstoffgruppe (4, synthetischen Auxin-Herbizide) in der Fruchtfolge abgeraten. Geeignete Maßnahmen sind Spritzfolgen und Tankmischungen von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen (Wirkstoffwechsel). Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung und Saattermine sollten mit Blick auf die Reduktion des Unkrautdrucks optimiert werden.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

TENSIRA® ist in ordnungsgemäß bestellten Beständen gut kulturverträglich. Es sind keine Sortenunverträglichkeiten bekannt. Nicht auf Kulturen anwenden, die aufgrund bestimmter Ursachen, einschließlich Schädlings- oder Krankheitsbefall, Frostschäden oder Nährstoffmangel unter Stress stehen oder unter Staunässe, Schädlingsbefall, Krankheiten, Frost oder den Auswirkungen hoher Tagestemperaturschwankungen leiden. Vermeiden Sie das Spritzen bei kaltem Wetter bei Temperaturen <10° C (Getreide) und <5° C (Mais) sowie bei Temperaturen >25°C. NICHT auf Feldern verwenden, die mit Leguminosen oder Leguminosenmischungen untern sind.

Allgemeine Hinweise

Behandeltes Jakobs-Greiskraut enthält mehr Toxine und ist schmackhafter. Bis sich alles Jakobs-Geißkraut vollständig erholt hat oder abgestorben ist, Tiere aus dem behandelten Bereich fernhalten, bis keine sichtbaren Anzeichen von abgestorbenen Pflanzen mehr vorhanden sind. Behandeltes Jakobs-Greiskraut nicht in Heu- oder Silagekulturen einziehen.

NACHBAU

Nachbau in normaler Fruchtfolge

Nach der bestimmungsgemäßen Anwendung von 1 l/ha TENSIRA® können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nach der Ernte alle Kulturen, außer Wurzel- und Knöllengemüse, angebaut werden. Nach der Anwendung von TENSIRA® ist ein Nachbau von Wurzel- und Knöllengemüse erst ein Jahr nach der Anwendung möglich. Nach der Anwendung von 2 l/ha TENSIRA® können Leguminosen inklusive Erbsen, Bohnen und Klee, erst nach 12 Monaten gesät werden.

Nachbau bei vorzeitigem Umbruch

Bei Ernteaussfall können nach mindestens 5 Wochen Sommerraps, Sommergetreide, Mais, Kulturmohn, Zwiebeln und neue Wiesen oder Weiden gesät werden.

MISCHBARKEIT

Wenn Tankmischungen verwendet werden, unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner beachten! Soweit nicht anders angegeben, ist die bevorzugte Reihenfolge der Zugabe von Produkten zu dem Spritztank wie folgt: wasserdispergierbare Granulate, benetzbare Pulver, Suspensionskonzentrate (fließfähige Stoffe), emulgierbare Konzentrate, Lösungskonzentrate. Jedes Produkt sollte vor der Zugabe des nächsten Produkts zum halbvollen Spritzgerät gegeben und vollständig dispergiert werden.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 200 bis 400 l/ha.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und TENSIRA® bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Gerätereinigung

Rückstände von TENSIRA® im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten breitblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden.

Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

LGK 10 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nur im fest verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegsülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschleißbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschleißbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Treten nach Exposition gegenüber diesem Produkt Symptome auf, sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett oder das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorzeigen. An die frische Luft bringen und ruhigstellen. Nicht rauchen oder essen lassen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffene Person warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung oder Ausschlag eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Wenn eine anhaltende Augenreizung eintritt, einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Sofort einen Arzt aufsuchen und diesen Behälter oder das Etikett vorzeigen.

Selbstschutz: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Antidot ist bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse)

CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.